

11. FCG – Newsletter im Schuljahr 2023/24

Wien, 11. März 2024

Sabbatical – ein Überblick

Sehr geehrte Frau Kollegin!

Sehr geehrter Herr Kollege!

Pragmatisierte Lehrerinnen und Lehrer bzw. Vertragslehrkräfte in einem unbefristeten Dienstverhältnis können nach einer Bundesdienstzeit von mindestens 5 Jahren ein Sabbatical beantragen. Die Rahmenzeit und die Freistellung haben grundsätzlich volle Schuljahre zu umfassen. Als Schuljahr gilt dabei jeweils der Zeitraum vom 1. September bis zum 31. August.

Dauer der Rahmenzeit sowie Freistellung:

	Rahmenzeit			
	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre
Bruttogrundbezug während der Ansparphase und dem Freijahr	50 %	67 %	75 %	80 %
Freijahr frühestens möglich nach	1 Jahr	1 Jahr	2 Jahren	2 Jahren

Ein Sabbatical ist auch bei einer Herabsetzung der Lehrverpflichtung möglich.

Die Lehrkraft darf während der Freistellung nicht zur Dienstleistung herangezogen werden.

Einen Rechtsanspruch auf ein Sabbatical gibt es nicht.

Mit kollegialen Grüßen



Mag.^a Barbara Schweighofer-Maderbacher
Vors.-Stellvertreterin

Mail: barbara.schweighofer-maderbacher@my.goed.at



Mag. Roland Gangl
Vorsitzender

Mail: roland.gangl@goed.at